

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 7

Artikel: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere : 1. Chronik der italienischen Armee von 1877

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elemente oder Vereidlung der vorhandenen ist daher nahezu ein Gebot der Nothwendigkeit.

Militärisch gebildete Männer sind nicht nur in den höhern Instruktionssgraden nothwendig; solche sollen sich auch unter den Instruktoren II. Classe befinden. Dieses schon aus dem Grunde, weil die niedern Grade die höhern ergänzen müssen.

Da mit Eifer und gutem Willen immer ein gewisser Grad allgemeiner und militärischer Bildung sich erwerben läßt, so sollte in den Anforderungen unter ein gewisses Maß nicht heruntergegangen werden.

Es läßt sich Manches nachholen, wenn man will. Allerdings ist der Trieb, das Wissen zu vervollständigen, kein allgemeiner. Die Benützung der Militär-Bibliotheken gibt darüber interessante Aufschlüsse! — Oft fehlt auch die Liebe zu dem gewählten Fach. Einen Beweis liefert, daß viele Instruktoren den militärischen Bestrebungen der Armee fern bleiben, sich keine Mühe geben, die Militärvereine zu freiwilliger Thätigkeit aufzumuntern, sie noch weniger unterstützen und durch ihre Apathie dem Stand, welchem sie angehören, Eintrag thun und das böse Beispiel der Gleichgültigkeit geben.

Wenn sich aus diesen Gründen genug Anlaß bieten würde, die Nichtwiederwahl einer Anzahl der Instruktionsoffiziere zu rechtfertigen, so glauben wir doch, daß es trotz mancher Nachtheile das Richtigere sei, bei der nächsten Instruktorenwahl einen Ausgleich zwischen dem Personal der verschiedenen Kreise zu treffen, statt in dem einen Kreis eine Anzahl zu beseitigen, in dem andern eine Anzahl Instruktoren neu zu ernennen.

Dieses läßt sich um so eher bewirken, als einige der angeführten Schwierigkeiten sich leicht vermeiden lassen.

Die Besorgniß, daß ein Kreis an den andern nur die mindern Brüder abgebe, kann dadurch gehoben werden, daß die höhere Behörde, nach Erwägung aller Verhältnisse, diejenigen bestimmt, welche an einen andern Kreis abzugeben sind.

Die Frage, ob man Instruktionsoffiziere versetzen dürfe, scheint durch Präcedenzfälle erledigt. Immerhin ist es gerechtfertigt, grundsätzlich nicht mehr Versetzungen vorzunehmen, als absolut nothwendig sind und als der Dienst es erfordert.

Solche Versetzungen scheinen überhaupt immer nur bei einer Neuwahl anwendbar. Nach der Art, wie bisher die Stellen meist ausgeschrieben wurden, könnte man sogar annehmen, daß die Anstellungen für eine Amts dauer in einem besondern Kreis stattfinden.

Die Versetzungen verursachen den Instruktoren, welche sie treffen, bedeutende Kosten und sind besonders mißlich, wenn die Betreffenden mit Familie belastet sind.

Es gibt auch viele Instruktoren, die in einem bestimmten Kreis so feste Wurzel gefaßt haben, daß sie eher ihre Entlassung nehmen, als sich in einen andern versetzen zu lassen.

Man kann sagen, nun es sei dann ihr freier Wille und es gebe um so eher Platz für diejeni-

gen, welche durch unfreiwillige Entlassung weit härter betroffen würden. Dieses ist richtig, doch man könnte auf diese Weise auch ganz tüchtige Elemente verlieren.

Es sind dieses viele Gründe, die für und gegen die eine und andere Art des Vorgehens sprechen. Für uns ist das Wichtigste, daß bei der diesjährigen Neuwahl der Instruktoren der Infanterie eine Frage von großer Tragweite ihre Erledigung finden wird, nämlich die, ob die Eidgenossenschaft ein einziges Instruktorencorps besitze, oder ob das Personal, welches sich in den 8 Divisionskreisen befindet, jedes für sich als ein besonderes Ganzes zu betrachten sei.

Besitzt die Eidgenossenschaft ein einziges Instruktorencorps, so muß ein Ausgleich zwischen den Kreisen stattfinden; besteht jedes Instruktorencorps eines Kreises für sich, so kann jeder in der geeigneten Weise für Ergänzung des Personals sorgen.

Diese Frage hat gewiß für manchen Instruktor I. und II. Classe ihre große Bedeutung, doch sie hat eine ungleich höhere organisatorische Wichtigkeit. Ihre Erledigung bietet uns um so mehr Interesse, als bis jetzt ein organisches Gesetz, welches die Bestimmungen über Ergänzung, Beschränkungen und Entlassungen &c. im Instruktionscorps regelt, fehlt. — Ein solches ist vor drei Jahren in der „Schweiz. Milit.-Blg.“ in dem Artikel „Einige Be trachtungen über die Instruktionsmethode und das Instruktionscorps“ (Nr. 27—31 des Jahrg. 1876) in Anregung gebracht worden.

Gerade der Umstand, daß sich jetzt Schwierigkeiten ergeben und sich mit vollem Recht, nach dem besondern Standpunkt, ganz entgegengesetzte Ansichten geltend machen können, scheint auf die Nothwendigkeit eines Gesetzes, welches dies Verfahren ein für alle Mal festsetzt, hinzuweisen. — In einem geordneten Wehrwesen muß alles gesetzlich geregelt sein; nichts darf dem Gutdünken überlassen bleiben. Es scheint uns auch hier eine in Folge der neuen Militär-Organisation aufgetauchte Frage vorzuliegen, welche der Erledigung harrt.

Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere.

1. Chronik der italienischen Armee von 1877.

(Geschrieben Anfang April 1878.)

(Fortsetzung.)

Die Mobilisierung.

Mit den in der Armee stattgefundenen organisatorischen Veränderungen mußte auch „die Instruktion für die Mobilisierung und Formation des Heeres auf Kriegsfuß“ entsprechend modifizirt werden, speciell in den Kapiteln, welche von der Bekleidung und Ausrüstung der eingezogenen Mannschaften handeln. Interessant sind — nach der „Italia militare“ vom 1. und 6. November vorigen Jahres — einige angestellte praktische Versuche, die ein über Erwarten günstiges Resultat geliefert haben. Einige vorher benachrichtigte Militär-Distrikte beriesen ihre Mannschaften

ein, welche nun in möglichst kurzer Zeit bei den Hauptmagazinen der Distrikte vollständig und kriegs-gemäß bekleidet und ausgerüstet wurden. Ein Distrikt konnte dies Geschäft für 90 Mann in der längsten Zeit von 1 Stunde und 47 Minuten, und ein anderer in der kürzesten Zeit von 1 Stunde beendigen. Darnach kann — selbst im ungünstigsten, ersten Falle — die Mobilisirungs-Instruktion, welche die Einkleidung und Ausrüstung von 400 Mann in 8 Stunden verlangt, buchstäblich ausgeführt werden.

Vom Distrikte Siena sind folgende Versuche bekannt geworden.

1) In 106 Minuten wurden 326 Mann aller Waffen eingekleidet.

2) In 138 Minuten wurden 280 Mann Infanterie, und

3) In 194 Minuten 596 Mann aller Waffen eingekleidet. Endlich

4) In 60 Minuten empfingen 600 Mann Infanterie ihre sämmtlichen Ausrüstungsstücke nebst zugehöriger Munition.

Diese Proben, bei deren Ausführung die höchsten Behörden zugegen waren, sollen — wie ausdrücklich erwähnt wird — kein „Sand in die Augen“ gewesen sein, sondern den Bedingungen einer effectiven Mobilmachung vollkommen entsprochen haben.

Noch eine andere vorbereitende Mobilmachungsmaßregel dürfte uns interessiren. Wird das Land einmal in einen Krieg verwickelt, so spielen sich die entscheidenden Actionen sehr wahrscheinlich, ja gewiß, auf dem Haupt-Kriegstheater der großen Po-Ebene ab. Da aber die Verbindung dieser Ebene mit Mittel- und Süd-Italien auf 2 langgestreckten Schienewegen eine keineswegs günstige genannt werden kann, und beide Bahnen im Momente der Mobilmachung übermäßig in Anspruch genommen sein werden, so hat man alles schwere Material schon jetzt in den Arsenalen und Magazinen Ober-Italiens untergebracht. Die durch die Reserven auf Feld-Etat gebrachten Truppenheile sollen dann hierher transportirt und erst hier mit dem betreffenden Materiale ausgerüstet werden. Die Sache hat ihre 2 Seiten, da im Mobilisirungsfalle die Armee zuerst immer in der Po-Ebene concentrirt werden muß, ehe sie eine andere Bestimmung erhalten kann. Die genauen Berechnungen des italienischen Kriegs-Ministeriums haben indeß ergeben, daß längstens am 17. Tage nach der Mobilmachungsordre sämmtliche Ergänzungsmannschaften bei ihren Truppenkörpern eingetroffen sein werden, und daß die Armee am 30. Tage als vollkommen operationsfähig auftreten kann. Die vollständige Aufstellung der Armee der zweiten Linie (der mobilen Miliz) wird schon am 20. Tage nach Erlass der Ordre beendet sein.

Bewaffnung und Ausrüstung.

Nachdem auch die zehnten Batterien der Feld-Artillerie-Regimenter die neuen 9 cm. Stahl-Geschüze erhalten haben, ist die Bewaffnung der gesamten Feld-Artillerie mit dem neuen Material

als vollständig durchgeführt zu betrachten. Jedes Feld-Artillerie-Regiment besitzt nun seit dem 1. December vorigen Jahres 6 leichte, sog. 7 cm. Hinterlader- und 4 schwere, sog. 9 cm. Hinterlader-Batterien, welche im Frieden, die ersten 6, die letzteren 4, im Kriege dagegen alle gleichmäßig 8 Geschüze führen. Das für die Mobilmachung nötige Transportmaterial, sowie die Ausrüstung an Munition für diese 10 Batterien, für 2 Divisions-Parks und 1 Artillerie-Armee-Corps-Park ist in jedem Armee-Corps magaziniert. — Für die Bedürfnisse der mobilen Miliz-Artillerie sind ferner bei jedem Artillerie-Regiment eine 7 cm. Reserve-Batterie und 4 10cm. Batterien (das alte 9cm. Borderlader-Material) vorhanden. — Die einzige Schwierigkeit, die sich im Mobilmachungsfalle der unmittelbaren Verwendung dieses neuen und vollständigen Artillerie-Materials entgegenstellt, dürfte in dem Ankaufe und in der Requisition der erforderlichen Pferde liegen. Gelingt es auch, dieselben ziemlich rasch in der erforderlichen Anzahl zusammenzubringen, so wird immerhin noch eine gewisse Zeit vergehen, bevor sie dienstfertig gemacht sind.

Die Ergänzung der Waffen-Bestände für die Infanterie, für welche, wie wir wissen, die Kammern die Summe von 15 Millionen Franken bewilligt haben, schreitet programmatisch vor. Im vergangenen Jahre ist die Summe von 5 Millionen verausgabt, und in diesem Jahre sollen Anschaffungen für die Summe von 6,386,000 Fr. gemacht werden. Erlaubt es indeß der bis auf's Neuerste beschleunigte Gang der Gewehr-Fabrikation, so kann auch jetzt schon die für das Jahr 1879 disponible Summe von 3,746,000 Fr. mit verausgabt werden. — Drei Fünftel dieser ganzen Summe sollen dazu dienen, die Ausrüstung an Betterli-Gewehren auf die Ziffer von 400,000 zu bringen, ein für unumgänglich nothwendig erklärt Ausrüstungs-Minimum für die Bewaffnung der Truppen der permanenten Armee. Man wird dies Resultat unbedingt im Laufe des nächsten, im günstigsten Falle sogar schon am Ende dieses Jahres erreichen. — Zwei Fünftel des Krebits sollen zur Vervollständigung des Munitions-Bestandes von 328 Patronen pro Gewehr, in Summa 114,000,000 Patronen, verwandt werden. Davon würden 238 Patronen die unmittelbare Munitions-Ausrüstung der Infanterie im Mobilmachungsfalle bilden, 60 Patronen den Reservestand darstellen, und die noch an obiger Gesamtsumme fehlenden 30 Patronen nur in Lombak (das in Österreich zur Fertigung der Patronenhülse gefäustete Material) vorhanden sein, um während des Krieges in wirkliche Patronen umgewandelt zu werden. — Die Munitions-Fabrikation wird ganz gleichen Schritt mit der Gewehr-Fabrikation halten.

Nebrigens ist ein Waffen-Bestand von 400,000 Gewehren für die italienische Armee noch lange nicht genügend, und um den Bedürfnissen der permanenten Armee und der mobilen Miliz nur einigermaßen gerecht zu werden, sind noch weitere 250,000 Stück Betterli anzuschaffen. Diese neue,

recht bittere, weil ca. 25 Millionen kostende Pille ist den Kammern bereits vom Kriegsminister eingegeben. Wie die ökonomischen Volksvertreter sie verdaut haben, das werden wir in der nächsten Chronik berichten.

Mit der Ausrustung an Pferden sieht es in der italienischen Armee keineswegs zufriedenstellend, um nicht zu sagen „bedenklich“ aus. Betrachten wir zunächst die Kavallerie. Ihr Effectiv-Stand an Pferden soll für die 20 Regimenter im Frieden 15,000 und im Kriege 18,000 Stück betragen. Aber nicht einmal der Friedens-Stand ist erreicht; denn zu Anfang des Jahres 1877 waren nur 11,600 Pferde vorhanden, darunter mehr als 3000 über 14jährig und zum Ausrangiren bestimmt. Nur der äußerste Mangel an brauchbaren Pferden verhinderte, daß letzteres schon ausgeführt wurde. Es fehlen also den italienischen Kavallerie-Regimentern auf dem Friedens-Etat de facto 3400 und in Wahrheit 6400 Pferde. Für den Kriegs-Etat wäre mindestens die Anschaffung von ca. 7000 Pferden erforderlich, wenn wir der Behauptung der italienischen Journale „Italis“, „Bersaglieri“ und „Gazzeta di Napoli“ Rechnung tragen, daß eine Commission im vergessenen Sommer bereits gegen 2000 Stück angekauft und damit diesen für eine plötzliche Mobilmachung beunruhigenden Zustand etwas gemildert hat.

Die Artillerie hat einen Friedens-Etat von 540 Stück pro Regiment (54 per Batterie). Statt 5400 besitzt sie aber 6400. Die überschüssigen 1000 Stück werden zum Traindienst verwandt. Wiederum befinden sich in dieser Zahl 1700 Pferde, deren Dienstfähigkeit in Folge zu hohen Alters fraglich erscheint. Wenn im Allgemeinen auch die Artillerie ältere Pferde gebrauchen kann, als die Kavallerie, so darf doch selbstverständlich ein gewisses Alter nicht überschritten werden.

Die 6 leichten Batterien können mit ihren 54 Pferden leicht auf den Kriegsfuß (8 Geschütze und 109 Pferde) übergehen. Schwieriger ist dies für die 4 schweren Batterien, welche zur Bespannung ihrer Geschütze und Fuhrwerke 138 Pferde bedürfen. Deren Friedens-Etat an Pferden auf 68 zu erhöhen, erscheint daher gewiß ein wohlberechtigtes Verlangen.

Das Kriegs-Ministerium beschäftigt sich in eingehender und energischer Weise mit diesem für die Entwicklung der italienischen Armee drückenden Pferde-Mangel. Ihm wird wegen zu großer Kosten (ca. 10 Millionen) allerdings nicht sofort in radikaler Weise abgeholfen, jedenfalls aber — in den Grenzen des Budgets — viel zu allmäßiger Milde rung dieses Nebelstandes beigetragen werden können.

Chargen. Offiziere und Unteroffiziere.

Der jüngst in Italien vollzogene Ministerwechsel hat vorläufig die Stellung des Kriegs-Ministers — zum Glück für die Entwicklung der Armee — nicht berührt und der General Mezzacapo bleibt daher in seiner Thätigkeit ungestört. Obgleich diese im Großen und Ganzen darin be-

steht, daß von seinem Vorgänger Geschaffene zu erhalten und auszubauen und an den neuen Institutionen keine schädlichen Veränderungen vorzunehmen, so scheint doch in Bezug auf das Avancement der Offiziere in Zukunft ein ganz anderes System befolgt werden zu sollen. — Im April vorigen Jahres trat dasselbe zum erstenmale auf. 12 Generallieutenants wurden ihres Kommandos enthoben, und 8 davon, obwohl das italienische Gesetz keine Altersgrenze kennt, in den Ruhestand versetzt, während 4 in Disponibilität blieben. In Folge dieses Abgangs fand ein großes Avancement „außer der Tour“ statt, welches nicht verfehlte, eine gewalige Aufregung, sowohl in der Tages-Presse, als auch in beiden Kammern hervorzurufen, denn etwas Derartiges war in der italienischen resp. piemontesischen Armee nie erlebt worden. Der Kriegs-Minister wußte aber alle Angriffe, in der Kammer, wie im Senate, siegreich zurückzuweisen, indem er seine „außerordentliche und bis dahin unerhörte“ Maßregel mit dem dem Lande und der Armee dadurch erwiesenen Nutzen vertheidigte.

Die gewöhnliche Carrière des Offiziers ist — der Ansicht des Kriegs-Ministers nach — nicht genügend, um der Armee und dem Lande die Dienstleistungen wirklich hervorragender Persönlichkeiten zu Theil werden zu lassen. Dazu bedarf es einer beschleunigten Carrière, damit die Betreffenden noch bei Zeiten in solche einflußreiche Stellungen gelangen, in denen ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Armee auch wirklich zur Geltung gelangen können, und damit stellt er das Avancement „außer der Tour“ als berechtigt hin, sobald es nicht in Willkür oder in einen Gnadenakt aussartet. Und daß dies nicht geschehen, dafür hat der Minister gesorgt, indem er sich alle nur möglichen Garantien zu verschaffen suchte, bevor er das so viel Aufsehen erregende Avancements-Decret erließ. Die Fähigkeiten der neu ernannten General-Majore und General-Lieutenants waren ihm persönlich bekannt und in Bezug auf die Obersten bildete er eine Kommission von Generalen, die — ein jeder getrennt und selbständig — ihr Urtheil über die zu Befördernden abgeben mußten. 31 Obersten wurden mit Ueberspringung von 124 Bordermännern in Folge dieser Berichte zu Generalen ernannt. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich bei den Juli- und August-Avancements in den niedern Graden. Der jüngste Oberst hat 50 Oberstlieutenants und der jüngste Oberstlieutenant etwa ebenso viele Majore übersprungen. Unter den 23 Beförderungen von Hauptleuten fanden 22 außer der Tour und nur 1 nach der Anciennität statt.

Zu einem solchen Vorgehen, welches mit dem Althergebrachten total bricht, gehört viel Mut, Energie und Selbstverlängnung, denn es können dadurch manche, selbst dem Kriegs-Minister vielleicht theure Privat-Interessen geschädigt, manche mehr oder minder berechtigte Hoffnungen getäuscht werden. Der Minister aber kennt nur ein Ziel, das Wohl seiner Armee, das Wohl seines Landes, und dieses

unentwegt im Auge behaltend sucht er zu erreichen, möge seine Person auch dabei unterliegen; alle sich ihm entgegenstellenden Hindernisse müssen mit Gewalt gebrochen werden.

Unter den in Bezug auf die Organisation einer Armee zu lösenden Fragen ist der Modus, nach welchem das Officiers-Corps avanciren soll, gewiß eine der wichtigsten, denn sie beschäftigt sich mit der moralischen Haltung und dem Wohlergehen der Männer, deren Werth mehr oder weniger den Werth der ganzen Armee zu bestimmen pflegt. Wir müssen deshalb das vom General Mezzacapo unter dem 3. Januar 1878 erlassene Circular, welches die von den auf Avancement stehenden Haupitleuten und Lieutenanten nachzuweisenden Fähigkeiten betrifft, etwas näher untersuchen. Niemand, und stände er in den Anciennetäts-Listen obenan, kann befördert werden, wenn er den geforderten Fähigkeits-Nachweis nicht geliefert hat. Diese Examen, zu denen die Aspiranten nur zweimal zugelassen werden, finden im April in Florenz und Pignerole für die Lieutenanten, in Mailand und Turin für die Haupitleute statt, und letztere begeben sich dann, um in der Truppenführung ein praktisches Examen im Terrain zu bestehen, nach dem Lager von Somma, falls sie der Infanterie, oder nach dem von San Maurizio, falls sie der Kavallerie angehören.

Man verlangt von den Haupitleuten beider Waffen:

1) Eine schriftliche Arbeit über irgend einen Gegenstand der Kriegswissenschaft, zu deren Abfassung 5 Stunden bewilligt werden.

2) Ein mündliches Examen von ca. 20 Minuten über Kriegswissenschaft (allgemeine Kenntnisse der Heeres-Organisation, der Strategie und der Logistik; spezielle Kenntnisse der reinen und angewandten Taktik), Topographie und Fortification.

3) Die Leitung einer Gefechtsübung im Terrain mit gemischten Waffen (Detachement von 1 Bataillon, resp. 2 Schwadronen, unter Zutheilung der andern Waffen).

4) Die Theilnahme an einer Parthei Kriegsspiel (manovra sulla carta) mit mindestens 1 Regiment Infanterie oder 1 Regiment Cavallerie und den entsprechenden andern Waffen.

5) Nachweis der nöthigen Fähigkeiten in der Reitkunst.

Der zweite Theil des Circulars beschäftigt sich mit dem Examen für die außer der Tour zu befördernden Haupitleute. Jeder der Anciennetät nach in dem ersten Drittel der Haupitleute der Infanterie und Cavallerie stehende Officier kann auf dem Dienstwege darum nachsuchen, zu diesem, gleichfalls im April stattfindenden Examen zugelassen zu werden. Dieses Drittel ist mit der Nr. 727 (nach der Rangliste von 1877) in der Infanterie und mit der Nr. 97 in der Cavallerie begrenzt. Spezielle Regiments-Commissionen stellen nun zunächst die Führungslisten (specchi e specchietti caratteristici) der Kandidaten auf und untersuchen,

ob sie durch ihre Instruktion, ihren Charakter, ihren Diensteifer, ihre militärische und gesellschaftliche Führung gegründete Ursache zur Hoffnung geben, daß durch ihre beschleunigte Beförderung der Armee und dem Dienste ein wirklicher Nutzen erwachte, und erst, wenn diese Untersuchung zu Gunsten des Kandidaten ausgefallen, wird er zum Examen zugelassen. Nachdem das gewöhnliche Examen mit Auszeichnung bestanden, wählt der Kriegs-Minister unter den Kandidaten eine bestimmte Anzahl aus, welche sich zum definitiven Examen nach Mailand zu begeben haben. Dort hat der Vorgeschlagene eine vom Minister allen gleichmäßig gestellte, der modernen Kriegs-Geschichte entnommene Aufgabe ohne irgend welche Hülse von Büchern oder Notizen zu bearbeiten (10 Stunden sind ihm dazu bewilligt), sie der aus 1 Präsident und 3 Mitgliedern bestehenden Prüfungs-Commission vorzutragen und letzterer, auf deren Befragen, alle nöthige Auskunft zu geben, wodurch sich dieselbe ein um so sicheres Urtheil über den zu Befördernden zu bilden vermag. Nur das einstimmige Votum der Commission vermag dem Geprüften den Vortheil eines Avancements außer der Tour zuzuwenden. Im gegentheiligen Falle kann er sich nicht ein zweites Mal zum Examen melden!

(Fortsetzung folgt.)

Graf von Wrangel, königl. preuß. General-Feldmarschall. Von S. von Meerheimb, Oberst im Großen Generalstab. Berlin, 1877. E. S. Mittler und Sohn. Gr. 8°. S. 68. Preis 1 Fr. 60 Cents.

Die Schrift erschien ganz kurz nach dem Tode des alten Feldmarschalls. Ihr Zweck war, die Verdienste des Verblichenen der gegenwärtigen Generation in Erinnerung zu bringen. Wie und da geht der Herr Verfasser in der Verherrlichung etwas weit. So wird z. B. S. 5 gesagt: Lieutenant v. W. (nach dem Frieden von Tilsit) harrte auf bessere Zeit, die er durch treueste Pflichterfüllung herbeiführen half. Nun ja, was geleistet wird, an dem haben allerdings alle Mitglieder der Armee Anteil; gleichwohl möchten wir annehmen, daß man wohl sagen kann, Scharnhorst, Stein, Gneisenau u. a. hätten dem König bessere Zeiten herbeiführen helfen, doch ein Lieutenant, das scheint etwas überschwänglich. — In der kleinen Schrift finden wir übrigens manche interessante Episode aus den französischen Kriegen erzählt, so die Leistungen Wrangels bei Großgörschen 1813 und bei Wachamp 1814. Von besonderem Interesse ist Wrangels Feldzug 1848 in Schleswig und Jütland, wo ihm die Politik eine schwere Rolle aufnöthigte. Im Herbst des gleichen Jahres wurde Wrangel zum kommandirenden General in den Marken ernannt. Mit Takt und künstiger Hand stellte er ohne Blutvergießen die Ruhe in Berlin her. Den Schlüß der eigentlichen militärischen Laufbahn des Feldmarschalls v. Wrangel bildet der Feldzug 1864 in Schleswig. 1876 feierte Wrangel sein 80jähriges Dienst-Jubiläum. Im Oktober des